

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 24. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 7, S. 25–252)

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

## Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

### Katholische Theologie – Hauptfach

#### 1. Erstes oder zweites Hauptfach

##### § 1 Studiumumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Katholische Theologie sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 74 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 20 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

##### § 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

##### Modul 0: Wissenschaftliche Einführung (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführendes fachwissenschaftliches Proseminar in einer theologischen Disziplin	S	P	4	PL

##### Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einleitung in das Alte Testament	V	WP	5	PL
Hermeneutik, Zentralthemen und Zeitgeschichte des Neuen Testaments	V			
Einleitung in das Neue Testament	V	WP	5	PL
Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments	V			

Es müssen entweder die Veranstaltungen „Einleitung in das Alte Testament“ und „Hermeneutik, Zentralthemen und Zeitgeschichte des Neuen Testaments“ oder die Veranstaltungen „Einleitung in das Neue Testament“ und „Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments“ absolviert werden.

##### Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Kirchengeschichte	V	WP	4	PL
Proseminar zu einem Thema der Kirchengeschichte	S	WP	4	PL

Es muss entweder die Veranstaltung „Einführung in die Kirchengeschichte“ oder die Veranstaltung „Proseminar zu einem Thema der Kirchengeschichte“ absolviert werden.

##### Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre	V	P	2	PL*
Einführung in die christliche Glaubenslehre	V	P	2,5	

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Einführung in die Moralthologie	V	WP	2,5	
Einführung in die Liturgiewissenschaft	V	WP	2,5	
Einführung in die Religionsgeschichte	V	WP	2,5	

Eine der drei Veranstaltungen „Einführung in die Moralthologie“, „Einführung in die Liturgiewissenschaft“ und „Einführung in die Religionsgeschichte“ muss absolviert werden.

\* Es wird eine Modulprüfung über die absolvierten Veranstaltungen abgelegt.

### Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basiswissenskurs Praktische Theologie	V/S	P	5	PL

### Modul 5: Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Religionsphilosophie	V	P	2,5	PL*
Einführung in die Philosophie I	V	WP	2,5	
Einführung in die Philosophie II	V	WP	2,5	

\* Es wird eine Modulprüfung über die absolvierten Veranstaltungen abgelegt.

### Module A bis E

Für die folgenden Module A bis E gilt:

1. Teilnahmevoraussetzung sind die bestandene Orientierungsprüfung, der Nachweis des Latinums und der Nachweis des Graecums oder von Griechischkenntnissen, die ein gutes Verständnis des neutestamentlichen Urtextes ermöglichen.
2. In jedem Modul ist einer von zwei Themenbereichen im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.
3. Jeder Themenbereich wird durch eine studienbegleitende Prüfung abgeschlossen.

### Modul A: Gott – Jesus Christus (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Gotteslehre“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Jesus Christus“	V, S, Ü	WP	10	PL

### Modul B: Der Mensch in Schöpfung und Gegenwart (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Schöpfungslehre“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Christ werden“	V, S, Ü	WP	10	PL

### Modul C: Christliches Leben – ekklesiologischer Rahmen und individuelle Entwürfe (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Wege christlichen Denkens und Lebens“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Kirche“	V, S, Ü	WP	10	PL

**Modul D: Christliche Glaubensvollzüge in Kirche und Welt (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Vollzüge des Glaubens“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Christliches Handeln“	V, S, Ü	WP	10	PL

**Modul E: Christentum und Weltreligionen (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung zum Themenbereich „Christentum und Weltreligionen“	V, S, Ü	P	4	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

**Wahlmodul 1 (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Ein Themenbereich der Module A bis D oder Modul „Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen“ (siehe Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie)	V, S, Ü	WP	10	PL

Die Themenbereiche der Module A bis D dürfen nicht bereits im Pflichtbereich belegt worden sein. Das Wahlmodul wird abgeschlossen durch eine studienbegleitende Prüfung im gewählten Themenbereich bzw. im Modul „Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen“.

**Wahlmodul 2 (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den im Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie aufgeführten Modulen M 15 bis M 23	V, S, Ü	WP	10	PL

Die ausgewählten Lehrveranstaltungen schließen jeweils mit einer studienbegleitenden Prüfung ab.

(3) In den fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlmodulen müssen insgesamt mindestens zwei Hauptseminare erfolgreich abgeschlossen werden.

(4) Fachdidaktik-Modul

**Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführungsveranstaltung Fachdidaktik	S, V, Ü	P	2,5	PL
Fachdidaktische Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum	S, V, Ü	P	2,5	SL
Seminar zu einem fachdidaktischen Thema	S	P	5	PL

**§ 3 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn drei der Module M 0 bis M 5 erfolgreich mit einer Modulprüfung abgeschlossen wurden.

## § 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn folgende Module erfolgreich mit einer Modulprüfung abgeschlossen wurden:

- Module M 0 bis M 5 (sofern nicht bereits Bestandteil der Orientierungsprüfung) und
- zwei der Module A bis D.

## § 5 Notenbildung

(1) Bildung der Modulnoten

Wird in einem Modul nur eine studienbegleitende Prüfung abgelegt, so ist das Ergebnis dieser Prüfung die Modulnote. Werden in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abgelegt, so ergibt sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulteilprüfungsnoten.

(2) Bildung der Durchschnittsnoten

Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten. Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine studienbegleitende Prüfung, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung ist, eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung muss spätestens im zweiten Semester nach der nicht bestanden ersten Wiederholung abgelegt werden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

## 2. Hauptfach als Erweiterungsfach

### § 1 Studiumumfang

Im Hauptfach Katholische Theologie als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 74 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 20 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

### § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Katholische Theologie als Erweiterungsfach sind die unter Ziffer 1 § 2 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie genannten Module zu belegen. Es müssen insgesamt mindestens zwei fachwissenschaftliche Hauptseminare erfolgreich abgeschlossen werden. Diese können im Pflichtbereich und/oder im Wahlbereich studiert werden.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder als ergänzendes fachwissenschaftliches Modul Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus einem der folgenden Fachbereiche:

- Altes Testament/Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Philosophie/Fundamentaltheologie,
- Dogmatik/Ökumenische Theologie,
- Moralthologie/Christliche Gesellschaftslehre,
- Kirchenrecht,
- Liturgiewissenschaft,
- Pastoraltheologie oder
- Religionspädagogik.

### § 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Katholische Theologie als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

### § 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Katholische Theologie als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

### § 5 Notenbildung

Für die Notenbildung gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie entsprechend.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie entsprechend.

## 3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach Katholische Theologie in Kombination mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 74 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 14 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Wahlmodule und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

### § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Katholische Theologie in Kombination mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 4 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie genannten Module zu belegen.

(2) Darüber hinaus sind folgende fachwissenschaftliche Wahlmodule zu belegen:

#### Wahlmodul 1 (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Ein Themenbereich der Module A bis D oder Modul „Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen“ (siehe Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie)	V, S, Ü	WP	10	PL

Die Themenbereiche der Module A bis D dürfen nicht bereits im Pflichtbereich belegt worden sein. Das Wahlmodul wird abgeschlossen durch eine studienbegleitende Prüfung im gewählten Themenbereich bzw. im Modul „Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen“.

#### Wahlmodul 2 (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den im Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie aufgeführten Modulen M 15 bis M 23	V, S, Ü	WP	4	PL

Die ausgewählten Lehrveranstaltungen schließen jeweils mit einer studienbegleitenden Prüfung ab.

(3) In den fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlmodulen müssen insgesamt mindestens zwei Hauptseminare erfolgreich abgeschlossen werden.

### § 3 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung gilt Ziffer 1 § 3 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie entsprechend.

### § 4 Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung gilt Ziffer 1 § 4 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie entsprechend.

### § 5 Notenbildung

Für die Notenbildung gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie entsprechend.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs Katholische Theologie entsprechend.

## Katholische Theologie – Beifach

### 1. Beifach als Erweiterungsfach

#### § 1 Studienumfang

Im Beifach Katholische Theologie als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 54 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 15 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

#### § 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

##### Modul 0: Wissenschaftliche Einführung (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführendes fachwissenschaftliches Proseminar in einer theologischen Disziplin	S	P	4	PL

##### Modul 1: Einführung in die Theologie aus biblischer Sicht (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einleitung in das Alte Testament	V	WP	5	PL
Hermeneutik, Zentralthemen und Zeitgeschichte des Neuen Testaments	V			
Einleitung in das Neue Testament	V	WP	5	PL
Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments	V			

Es müssen entweder die Veranstaltungen „Einleitung in das Alte Testament“ und „Hermeneutik, Zentralthemen und Zeitgeschichte des Neuen Testaments“ oder die Veranstaltungen „Einleitung in das Neue Testament“ und „Hermeneutik und Zentralthemen des Alten Testaments“ absolviert werden.

**Modul 2: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Kirchengeschichte	V	WP	4	PL
Proseminar zu einem Thema der Kirchengeschichte	S	WP	4	PL

Es muss entweder die Veranstaltung „Einführung in die Kirchengeschichte“ oder die Veranstaltung „Proseminar zu einem Thema der Kirchengeschichte“ absolviert werden.

**Modul 3: Einführung in die Systematische Theologie (7 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre	V	P	2	PL*
Einführung in die christliche Glaubenslehre	V	P	2,5	
Einführung in die Moralthologie	V	WP	2,5	
Einführung in die Liturgiewissenschaft	V	WP	2,5	
Einführung in die Religionsgeschichte	V	WP	2,5	

Eine der drei Veranstaltungen „Einführung in die Moralthologie“, „Einführung in die Liturgiewissenschaft“ und „Einführung in die Religionsgeschichte“ muss absolviert werden.

\* Es wird eine Modulprüfung über die absolvierten Veranstaltungen abgelegt.

**Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie (5 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basiswissenskurs Praktische Theologie	V/S	P	5	PL

**Modul 5: Einführung in philosophische Grundfragen der Theologie (5 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Religionsphilosophie	V	P	2,5	PL*
Einführung in die Philosophie I	V	WP	2,5	
Einführung in die Philosophie II	V	WP	2,5	

\* Es wird eine Modulprüfung über die absolvierten Veranstaltungen abgelegt.

**Module A, B und E**

Für die folgenden Module A, B und E gilt:

1. Teilnahmevoraussetzung sind der Nachweis des Latinums und der Nachweis des Graecums oder Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Übungen in Latein und Griechisch, durch die dem Lateinum und Graecum äquivalente Sprachkenntnisse erworben wurden.
2. In jedem Modul ist einer von zwei Themenbereichen im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu belegen.
3. Jeder Themenbereich wird durch eine studienbegleitende Prüfung abgeschlossen.

**Modul A: Gott – Jesus Christus (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Gotteslehre“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Jesus Christus“	V, S, Ü	WP	10	PL

**Modul B: Der Mensch in Schöpfung und Gegenwart (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Schöpfungslehre“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Christ werden“	V, S, Ü	WP	10	PL

**Modul E: Christentum und Weltreligionen (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung zum Themenbereich „Christentum und Weltreligionen“	V, S, Ü	P	4	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der drei folgenden Module:

**Modul C: Christliches Leben – ekklesiologischer Rahmen und individuelle Entwürfe (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Wege christlichen Denkens und Lebens“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Kirche“	V, S, Ü	WP	10	PL

Einer der beiden Themenbereiche muss belegt werden.

**Modul D: Christliche Glaubensvollzüge in Kirche und Welt (10 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Vollzüge des Glaubens“	V, S, Ü	WP	10	PL
Lehrveranstaltungen zum Themenbereich „Christliches Handeln“	V, S, Ü	WP	10	PL

Einer der beiden Themenbereiche muss belegt werden.

**Modul „Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen“ (10 ECTS-Punkte)**

(siehe Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie)

Es müssen im Modul insgesamt 10 ECTS-Punkte erworben werden. Die belegbaren Veranstaltungen sind im Modulhandbuch festgelegt und werden den Studierenden angekündigt.

Folgendes Modul muss belegt werden:

**Modul aus dem Katalog des Anhangs zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie Nummer M 15 bis M 23 (5 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den im Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie aufgeführten Modulen M 15 bis M 23	V, S, Ü	WP	5	PL

Die ausgewählten Lehrveranstaltungen schließen jeweils mit einer studienbegleitenden Prüfung ab.

(3) In den fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlmodulen müssen insgesamt mindestens zwei Hauptseminare erfolgreich abgeschlossen werden.

(4) Fachdidaktik-Modul

**Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführungsveranstaltung Fachdidaktik	S, V, Ü	P	2,5	PL
Fachdidaktische Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum	S, V, Ü	P	2,5	SL

(5) Ergänzendes Modul

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder als ergänzendes fachwissenschaftliches Modul Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus einem der folgenden Fachbereiche:

- Altes Testament/Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Philosophie/Fundamentaltheologie,
- Dogmatik/Ökumenische Theologie,
- Moralthologie/Christliche Gesellschaftslehre,
- Kirchenrecht,
- Liturgiewissenschaft,
- Pastoraltheologie oder
- Religionspädagogik.

**§ 3 Orientierungsprüfung**

Im Beifach Katholische Theologie als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

**§ 4 Zwischenprüfung**

Im Beifach Katholische Theologie als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

**§ 5 Notenbildung**

(1) Bildung der Modulnoten

Wird in einem Modul nur eine studienbegleitende Prüfung abgelegt, so ist das Ergebnis dieser Prüfung die Modulnote. Werden in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abgelegt, so ergibt sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulteilprüfungsnoten.

(2) Bildung der Durchschnittsnoten

Die Durchschnittsnote der fachwissenschaftlichen Module errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten. Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

**§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen**

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine studienbegleitende Prüfung eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung muss spätestens im zweiten Semester nach der nicht bestanden ersten Wiederholung abgelegt werden.

(3) Die Wiederholung einer bestanden studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

## 2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

### § 1 Studienumfang

Im Beifach Katholische Theologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 54 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 9 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

### § 2 Studieninhalte

(1) Im Beifach Katholische Theologie in Verbindung mit den Fächern Bildende Kunst oder Musik sind die unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 4 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Katholische Theologie genannten Module zu belegen. Teilnahmevoraussetzung für die Module A, B und E sind die bestandene Orientierungsprüfung und der Nachweis des Latinums und der Nachweis des Graecums oder Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Übungen in Latein und Griechisch, durch die dem Latinum und Graecum äquivalente Sprachkenntnisse erworben wurden.

(2) Darüber hinaus ist folgendes fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

**Modul aus dem Katalog des Anhangs zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie Nummer M 15 bis M 23 (9 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den im Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie aufgeführten Modulen M 15 bis M 23	V, S, Ü	WP	9	PL

Die ausgewählten Lehrveranstaltungen schließen jeweils mit einer studienbegleitenden Prüfung ab.

(3) In den fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlmodulen müssen insgesamt mindestens zwei Hauptseminare erfolgreich abgeschlossen werden.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn drei der Module M 0 bis M 5 erfolgreich mit einer Modulprüfung abgeschlossen wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Katholische Theologie in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

### § 5 Notenbildung

Für die Notenbildung gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen des Beifachs Katholische Theologie entsprechend.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann für eine studienbegleitende Prüfung, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung ist, eine zweite Wiederholung in Anspruch genommen werden.

(2) Die zweite Wiederholung einer studienbegleitenden Prüfung muss spätestens im zweiten Semester nach der nicht bestandenen ersten Wiederholung abgelegt werden.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

**Anhang zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und Beifach Katholische Theologie**

**Modul „Das Christentum im Verhältnis zum Judentum und zu den Religionen“**

M 15 Schwerpunktstudium

M 16 Vertiefung Exegese und biblische Theologie

M 17 Vertiefung Historische Theologie

M 18 Vertiefung Dogmatik

M 19 Vertiefung Fundamentaltheologie und Philosophie

M 20 Vertiefung Ethik

M 21 Vertiefung Theologische Vermittlung und Bildung

M 22 Vertiefung Kirchliche Ordnung und liturgische Praxis

M 23 Schwerpunktstudium

Die belegbaren Veranstaltungen in den oben genannten Modulen sind im Modulhandbuch festgelegt und werden den Studierenden angekündigt.